



<b>Antrag</b>	
der Fraktion CDU	
<b>AT-76/21-26</b>	
Datum	03.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.03.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

**Betreff:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2022 zur sofortigen Beschlussfassung - AT 76/21-26 – E-Scooter stationsbasiertes Modell

**Beschlusstext:****Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.03.2022:**

Der Antrag AT 76/21-26 steht nicht mehr zur sofortigen Beschlussfassung. Der Antrag wird durch die CDU-Fraktion zur Verweisung gestellt.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig den AT 76/21-26 zu verweisen.

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022<**

Gemäß Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses verweist die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Nr. 76/21-26 der CDU-Fraktion vom 03.03.2022 – E-Scooter stationsbasiertes Modell – einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:*

*Der Magistrat nimmt auf Grundlage der vorhandenen Vereinbarung mit dem Anbieter der im Stadtgebiet vorhandenen E-Scooter unverzüglich Kontakt auf, um über die weitere Erlaubnis des Betriebes unter Sicherheits- und Ordnungskriterien in Rüsselsheim am Main eine Vereinbarung zu treffen.*

*Insbesondere soll das derzeitige „Free Floating Modell“ zu einem stationsbasierten Modell verändert werden, um das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge zu gewährleisten.*

*Im Rahmen dieses Modells stellt die Stadt dem Anbieter Flächen zur Verfügung, an denen die E-Scooter ausschließlich abgestellt werden dürfen. Die Flächen sind unter Berücksichtigung des NVP im gesamten Stadtgebiet zu schaffen.*

*Die Flächen sind entsprechend zu kennzeichnen und zu beschildern. Die Kosten für die Herstellung der Flächen sind vollumfänglich vom Anbieter zu tragen. Des Weiteren ist für die Nutzung der Flächen (E-Scooter Parkflächen) durch den Anbieter eine monatliche Gebühr zu entrichten.“*

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2022

Jens Grode  
Stadtverordnetenvorsteher